



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN
Bebauungsplan S 63 – Am Anger;
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 26.09.2017 an der Notwendigkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 63 – Am Anger fest zu halten. Der Aufstellungsbeschluss wurde neu gefasst und hinsichtlich der Planungsziele konkretisiert. Der Stadtrat beschloss, für die im Lageplan vom 17.09.2015 innerhalb der Abgrenzungslinie dargestellten Flächen einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen.

Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hängt in der Zeit vom Freitag, 29.09.2017 bis einschließlich Montag, 30.10.2017 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/5727.html eingesehen werden.

Füssen, 27.09.2017
STADT FÜSSEN

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Freitag, 29.09.2017.